



Ortsgemeinde **Mannebach** Ortslage Mannebach Code MAN_01 Kennzeichnung **1**

Bereich **Wirtschaftsweg entlang Nitteler Straße**

Problemstellung Nach Starkregen kommt es zu Wasserabfluss in die Ortslage entlang der Nitteler Straße (L 135) und des Wirtschaftsweges Richtung Kümmern. Davon besonders betroffen waren Gebäude und Grundstück Nr. 21, auch weil die Entwässerung entlang des Weges sowie der vor dem Haus gelegene Einlassrost das Wasser nicht ausreichend bewirtschaften bzw. aufnehmen konnten. Mittlerweile wurde die Einlasssituation am Weg bereits baulich verbessert, auch der Einlassrost – nach Hinweisen im Rahmen der Ortsbegehung – optimiert.

Zielsetzung Um das von Kümmern unweigerlich Richtung Mannebach abfließende Oberflächenwasser schadarm zu bewirtschaften und den direkten Abfluss in die Bebauung zu unterbinden, soll das Wasser vom Weg in den Kümmerner Bach abgeleitet werden. Entlang des Weges sollen Abschläge das bei Starkregen im Weg abfließende Wasser breitflächig in die Wiesen ableiten. Im Bereich der Tiefenlinie soll eine Mulde zum Gewässer hin modelliert werden, um Wasser gezielt vor der Bebauung in das Bachtal abzuschlagen.

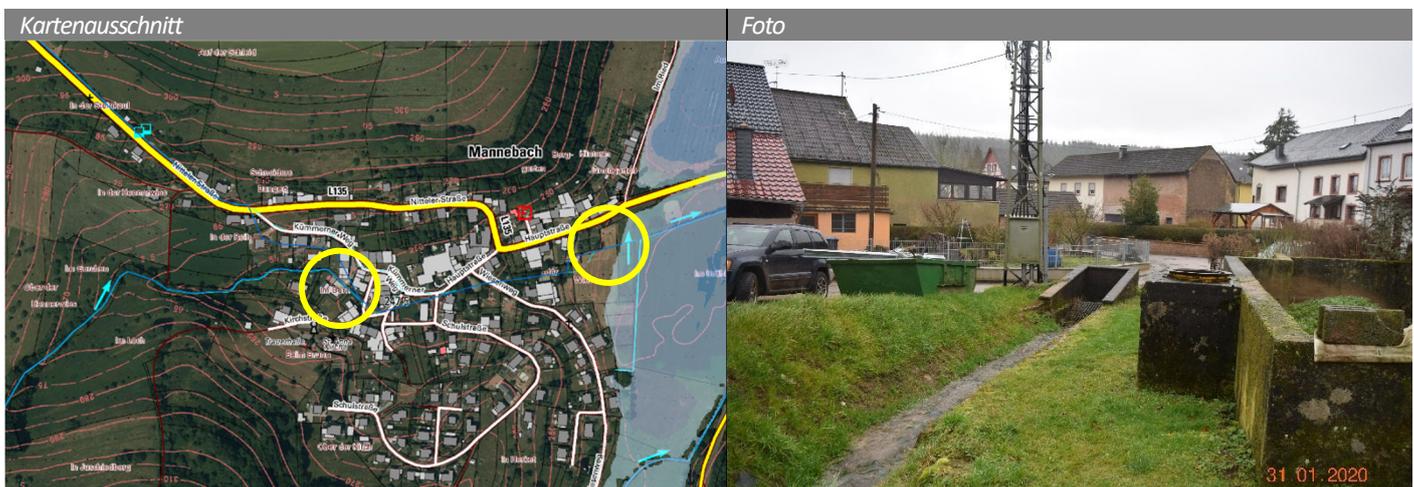
Maßnahmen	Beschreibung	Zuständigkeit	Umsetzung
	Herstellung von Abschlägen im Wirtschaftsweg sowie Modellierung des Geländes zur Herstellung einer Notwasserableitung in den Kümmerner Bach	OG	kurzfristig





<i>Ortsgemeinde</i>	Mannebach	<i>Ortslage</i>	Mannebach	<i>Code</i>	MAN_02	<i>Kennzeichnung</i>	2
<i>Bereich</i>	Kümmerner Bach						
<i>Problemstellung</i>	Der Kümmerner Bach (Gewässer 3. Ordnung) entspringt westlich der Ortslage Mannebach, unterhalb von Kümmern. Der Oberlauf führt durch Wiesen und ist teilweise stark eingekerbt. In der Ortslage ist der Bach verrohrt, bevor er vor Mündung in den Mannebach nochmals auf einer kurzen Strecke offen geführt wird. Dieser Abschnitt weist nur sehr wenig Gefälle auf, am Auslass der Verrohrung kommt es zu Verlandungen, die den Abfluss aus der Verrohrung behindern und zu Rückstau führen. Der Einlass in die Verrohrung ist der kritischste Punkt am Gewässer. Geht der Bach hier über, verteilt sich das Wasser breitflächig in der Kirchstraße.						
<i>Zielsetzung</i>	Die innerörtliche Bachverrohrung wurde kürzlich durch die Verbandsgemeinde mittels Kamerabefahrung geprüft. Das Einlassbauwerk sowie der Auslassbereich müssen regelmäßig geprüft und unterhalten werden, um den ordentlichen Abfluss sicherzustellen und einen Übertritt des Baches auf die Kirchstraße sowie einen Rückstau in der Verrohrung zu vermeiden. Wo aufgrund der Topographie überhaupt möglich, soll der Wasserrückhalt in der Gewässeraue oberhalb der Ortslage verbessert werden.						

<i>Maßnahmen</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
	Schaffung von Retentions- und Rückhalteraum entlang des Gewässers im Oberlauf zur Pufferung des Abflusses in die Ortslage	VG	kurzfristig
	Kamerabefahrung der Bachverrohrung zur Überprüfung des Zustandes und der Funktionsfähigkeit	VG	bereits erfolgt
	Bei Bedarf Instandsetzung der Bachverrohrung an den ermittelten Schadensstellen	VG	kurzfristig
	Regelmäßige Kontrolle und Freihaltung des Einlassbauwerks in die Verrohrung in der Kirchstraße	VG/ OG	regelmäßig
	Bauliche Verbesserung des Einlassbauwerks am Kümmerner Bach in der Kirchstraße	OG	kurzfristig
	Regelmäßige Ausbaggerung und Gewässerunterhaltung am Auslassbereich der Verrohrung und dem weiteren Gewässerverlauf bis in den Mannebach	VG	regelmäßig
	Vermeidung von Viehtritterosion im direkten Gewässerumfeld bzw. im Abflussbereich des Gewässers	Flächennutzer	dauerhaft





<i>Ortsgemeinde</i>	Mannebach	<i>Ortslage</i>	Kümmern	<i>Code</i>	MAN_03	<i>Kennzeichnung</i>	3
<i>Bereich</i>	Planung Neubaugebiet Im Rad/ Nitteler Straße						
<i>Problemstellung</i>	Bei der Planung von neuen Baugebieten ist es ratsam, die Belange der Starkregenvorsorge mit zu betrachten, analog bzw. ergänzend zu den üblichen Anforderungen an die Planung in Überschwemmungsgebieten im Bereich von Flüssen und Gewässern.						
<i>Zielsetzung</i>	Bei der Planung des Neubaugebietes in Kümmern, der Erschließung sowie der Entwässerung sind die Auswirkungen von Starkregen zu berücksichtigen und eine bestmögliche Bewirtschaftung auch von stärkeren als den herkömmlichen Bemessungsereignissen vorzusehen. Bei der Überplanung des Maßnahmenbereiches sind die bereits bekannten Fließwege nach Starkregen und die Bereiche potenzieller Abflusskonzentrationen zu beachten, um die Überflutungsgefährdung für die zukünftige Bebauung bereits so gering wie möglich zu halten.						

<i>Maßnahmen</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
	Berücksichtigung der Hochwasser- und Starkregenvorsorge bei der Erschließungs- und Entwässerungs- sowie der Bebauungsplanung des Baugebietes: <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Wasserführung bei Starkregen • Freihaltung bzw. Herrichtung von bekannten und potenziellen Abflusskorridoren • Berücksichtigung von Notabflusswegen 	OG/ externes Fachbüro	kurzfristig





<i>Ortsgemeinde</i>	Mannebach	<i>Ortslage</i>	Mannebach	<i>Code</i>	MAN_04	<i>Kennzeichnung</i>	4
<i>Bereich</i>	Ortsgraben und Nitteler Straße (L 135) Rtg. Kümmeren						
<i>Problemstellung</i>	Die Kreisstraße nach Kümmeren und der straßenbegleitende Ortsgraben (Gewässer 3. Ordnung) führen das Wasser in Richtung der bebauten Ortsgemeinde Mannebach. Tritt das Wasser aus dem Gewässer bzw. dem Straßengraben auf die Straße über oder kann das Wasser am Einlassbauwerk (Nitteler Straße 22) nicht ordnungsgemäß abfließen und vom Kanalnetz aufgenommen werden, fließt es unkontrolliert die Nitteler Straße entlang und in den Kümmerener Weg. Der Ortsgraben bzw. die Straßen- und Außengebietsentwässerung wird vom Einlassbauwerk verrohrt in den Kümmerener Bach geleitet.						
<i>Zielsetzung</i>	Derzeit besteht eine erhöhte Gefährdung für die Ortsgemeinde bei Starkregen, wenn das aus dem straßenbegleitenden Graben (bzw. Gewässer) übertritt bzw. dort nicht komplett bewirtschaftet und über das Einlassbauwerk und den Kanal abgeführt werden kann. In der Folge käme es zu einem unkontrollierten Abfluss entlang der Nitteler Straße und in den Kümmerener Weg. Entsprechend wichtig ist, dass die Entwässerungseinrichtungen sowie der Seitengraben regelmäßig unterhalten werden und die Ableitung des Wassers in den Kanal am Einlassbauwerk dauerhaft funktioniert. Um die Situation am Ortseingang zu entzerren, sollte eine Verlegung des Entwässerungsgrabens (bzw. des Ortsgrabens als Gewässer 3. Ordnung) unter der L 135 und eine anschließend offene Wasserführung in den Kümmerener Bach geprüft werden.						

<i>Maßnahmen</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
	<ul style="list-style-type: none"> Optimierung der Straßenentwässerung sowie des Abschlages in das Einlassbauwerk mit Sandfang Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen und Abschälen der Bankette zur Vermeidung von Wasserabfluss in der Straße 	Straßenbau- lastträger	mittelfristig
	Optimierung der Wasserführung entlang der Nitteler Straße: <ul style="list-style-type: none"> Ertüchtigung des Gewässerlaufes/ Entwässerungsgrabens Unterhaltung des Grabens im Zulauf des Einlassbauwerks ggf. Entfernung von nicht mehr benötigten Verrohrungen in Grundstückszufahrten und Modellierung von Furten 	VG/ LBM/ OG	kurzfristig
	Verlegung des Gewässers/ Entwässerungsgrabens unter der Nitteler Straße und Offenlegung in Richtung des Kümmerener Baches, unter Berücksichtigung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Gewässers sowie unter Voraussetzung der Flächenverfügbarkeit	VG	langfristig
	Unterhaltung der Verrohrungen in den Grundstückszufahrten	Eigentümer	regelmäßig





Ortsgemeinde	Mannebach	Ortslage	Mannebach	Code	MAN_05	Kennzeichnung	5
Bereich	Wiesenweg						
Problemstellung	Anfang Februar 2020 kam es zu einer großflächigen Überschwemmung im Wiesenweg in Folge eines Starkregenereignisses. Das Wasser des Kümmerner Baches ging am Einlassbauwerk in der Kirchstraße über und floss entlang von Kirch- und Hauptstraße in den Wiesenweg.						
Zielsetzung	Das Wasser sammelte sich im Tiefpunkt des Wiesenweges vor den Gebäuden Nr. 13, 15 und 16. Das Einströmen des ankommenden Wassers in den Straßentiefpunkt soll durch Herstellung einer Notwasserableitung in das Vorland des Mannebaches vermieden werden. Der Notwasserweg kann über das unbebaute Wiesengrundstück zwischen den Häusern Nr. 9 und 13 bzw. über das nebenliegende Gemeindegrundstück erfolgen. Hinter den Grundstücken befindet sich bereits ein Graben mit Zulauf in Richtung des Kümmerner Baches vor Mündung in den Mannbeach. In diesen Bereich könnte das Wasser eingeleitet werden. Die Herstellung des Notabflussweges ist über eine Mulde in der Straße oder eine Kastenrinne mit Gitterrostabdeckung sowie weiter in einem offenen Graben denkbar. Sofern die bauliche Herstellung des Notabflussweges auf privatem Grund erfolgen muss, ist dies nur in Übereinkunft und Zustimmung der Eigentümer möglich. Solche Maßnahmen zur Herstellung von Notwasserwegen zur Bewältigung von Starkregenereignissen sind förderfähig – auch auf Privatgrundstücken im Rahmen einer derartigen Gesamtmaßnahme.						

Maßnahmen	Beschreibung	Zuständigkeit	Umsetzung
	Herstellung des Notwasserweges in Richtung des Mannebaches	OG	kurzfristig
	Erhöhung der Eigenvorsorge am Wohnobjekt gegen Hochwasser (insb. durch Oberflächenabfluss nach Starkregen, Kanalrückstau und Auswirkungen einer Hochwasserführung des Mannebaches)	Betroffene	kurzfristig





Ortsgemeinde **Mannebach** Ortslage Mannebach Code MAN_06 Kennzeichnung **6**

Bereich **Schulstraße**

Problemstellung Der Wirtschaftsweg nach Süden, in Abzweigung von der Schulstraße, führt mitunter Wasser in Richtung Ortslage. Potenziell gefährdet sind die unterhalb des Weges und des Hanges liegenden Grundstücke der Schulstraße, wenn das Wasser vom Weg in die Grundstücke übergeht. Im Wald wurden bereits Abschläge quer im Weg angelegt, um Wasser vor der Ortslage in Richtung Mannebachtal abzuschlagen.

Zielsetzung Um bei Starkregen den Wasserabfluss in die Ortslage zu verhindern, können weitere Abschläge im Weg angelegt werden. Sollte Wasser weiter in Richtung der Schulstraße fließen, kann die Herrichtung eines Notabflussweges im Kurvenbereich hinter Grundstück 15 erwogen werden, sofern dies baulich und bei Flächenverfügbarkeit möglich ist. Berücksichtigt werden muss dabei natürlich der weitere Abfluss im Bereich der Grundstücke des Wiesenweges. Im Bereich der Sackgasse muss der Zulauf zum Einlass freigehalten und die Bankette abgeschält werden, damit das Niederschlagswasser aufgenommen werden kann.

Maßnahmen	Beschreibung	Zuständigkeit	Umsetzung
	Optimierung und Ergänzung von Abschlägen im Wirtschaftsweg südlich der Schulstraße zur Vermeidung von Abfluss in die Schulstraße sowie in die Gebäude unterhalb der Hangkante	OG	mittelfristig
	Herstellung einer Notwasserableitung in den Mannebach hinter dem Grundstück Schulstraße 15, unter Berücksichtigung der Bebauung im Wiesenweg	OG	mittelfristig
	Abschälen der Bankette am Straßeneinlauf in der Sackgasse im Bereich Schulstraße 20	OG	kurzfristig
	Überprüfung der Grundstücksentwässerung der Grundstücke 22, 24 und 26 sowie 2, 4, 4A und 6	VG	mittelfristig





Ortsgemeinde	Mannebach	Ortslage	Mannebach	Code	MAN_07	Kennzeichnung	7
Bereich	Hangrutsch Nitteler Straße						
Problemstellung	Das Starkregenereignis am 3. Februar 2020 führte neben der Überschwemmung in der Wiesenstraße auch zu einem massiven Hangrutsch hinter dem Grundstück Nitteler Straße 16. Die Bodenmassen drangen in das derzeit im Bau befindliche Haus ein und verursachten einen erheblichen Schaden. Nach Aussagen der Anlieger führen die Wiesen der Hangflächen ständig Wasser, weshalb bereits seit Jahrzehnten ein eigens errichteter Graben unterhalten wird, um das Wasser abzuleiten.						
Zielsetzung	In Folge des Hangrutsches wurde bereits kurzfristig ein zweiter hangparalleler Graben ausgehoben, um Wasser vom Abfluss in die Grundstücke abzuhalten und umzuleiten. Durch Starkregen besteht zukünftig verstärkt die Gefahr von Abflusskonzentrationen in diesem Bereich. Die Grünlandnutzung sollte unbedingt erhalten bleiben, um Bodenerosion zu verhindern.						

Maßnahmen	Beschreibung	Zuständigkeit	Umsetzung
	Erhalt der Grünlandnutzung auf den Hangflächen	Flächeneigentümer	dauerhaft
	Unterhaltung der hangparallelen Gräben; ggf. Sicherung der Gräben und Herstellung einer schadarmen Ableitung	OG/ Anlieger/ Flächeneigentümer	regelmäßig
	Erhöhung der Eigenvorsorge gegen abfließendes Hangwasser (Nitteler Straße 16 und 18)	Hauseigentümer	kurzfristig





Ortsgemeinde **Mannebach** Ortslage Mannebach Code MAN_08 Kennzeichnung **8**

Bereich **Riedbach**

Problemstellung Der Riedbach (im Geoportal als Dellenbach bezeichnet) ist ein Gewässer 3. Ordnung, das aus einem tiefen Kerbtal kommend, vom Wirtschaftsweg aus verrohrt in den Mannebach geführt wird. Der Wirtschaftsweg entlang des Baches ist wasserführend. Mehrere Abschläge wurden bereits angelegt, um das Wasser in den Bach zu leiten. Am Wirtschaftsweg unterhalb des Waldes kam es vor allem 2016 durch stärkere Regenereignisse zu Schäden am Weg und an den Wiesen, als das Wasser vor der Verrohrung überging. Anfang 2020 war dies erneut der Fall. Nach Auskunft der VG wird vermutlich auch sehr viel Außengebietswasser ins Bachbett geleitet und damit viel Geröll und Schlamm, welches die Verrohrung am Wirtschaftsweg zusetzt und zur Ausuferung des Baches führt.

Zielsetzung Um die Überschwemmung des Weges zu vermeiden, sollte die Verrohrung entfernt und im Weg durch eine Furt ersetzt werden. Im Anschluss soll der Bachlauf als etwa zehn Meter breiter Gewässerbereich in den Wiesen angelegt werden. Da keine Wohnbebauung betroffen ist, hat die Maßnahme allerdings keine Relevanz für die Hochwasservorsorge der bebauten Ortslage.

Maßnahmen	Beschreibung	Zuständigkeit	Umsetzung
	<ul style="list-style-type: none"> Entnahme der Verrohrung im Wirtschaftsweg und Herstellung einer Furt Modellierung eines offenen Gerinnes bis in den Mannebach Herstellung von Flächenverfügbarkeit in Abstimmung mit den Flächeneigentümern 	VG/ OG	mittelfristig

